

II-337/der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XV. Gesetzgebungsperiode

REPUBLIK ÖSTERREICH
BUNDESMINISTERIUM
FÜR GESUNDHEIT UND UMWELTSCHUTZ

1010 Wien, den27. Jänner..... 1982
Stubenring 1
Telephon 75 00

Zl. IV-50.004/11-2/82

1537/AB
1982 -01- 28
zu 1538/J

B e a n t w o r t u n g

der Anfrage der Abgeordneten Ing. GASSNER
und Genossen an den Bundesminister für Ge-
sundheit und Umweltschutz betreffend Ar-
beitsleihverträge (Nr. 1538/J)

In der gegenständlichen Anfrage werden folgende Fragen
gestellt:

- "1. Mit welchen Personen bestehen derzeit in Ihrem
Ressort Sonderverträge, Arbeitsleihverträge, Konsu-
lentenverträge oder sonstige außergewöhnliche ar-
beitsrechtliche Verträge?
2. Wie hoch ist das vertraglich vereinbarte monatliche
bzw. jährliche Entgelt dieser Personen und welche
Leistungsverpflichtungen stehen dem gegenüber?
3. Wie begründen Sie den Umstand, daß in den genannten
Fällen kein normales Dienstverhältnis besteht bzw.
für diese Tätigkeit nicht Beamte oder Bedienstete
mit einem normalen Dienstvertrag herangezogen werden?
4. Haben die oben genannten Personen befristete oder unbe-
fristete Verträge?
5. Wenn es sich um befristete Verträge handelt, bis wann
sind sie befristet?

- 2 -

6. Sind Sie bereit, dem Anfragesteller Vertragskopien zur Verfügung zu stellen?"

Ich beehre mich, die Anfrage wie folgt zu beantworten:

Bezugnehmend auf die Einleitung zur Anfrage möchte ich festhalten, daß hier die Begriffe "Arbeitsleihverträge" und "Leiharbeitsverhältnis" gleichgesetzt werden. Die Aussage "Für das Verbot von Arbeitsleihverträgen trat in diesem Zusammenhang auch der sozialistische Abgeordnete zum Nationalrat Dr. SCHRANZ ein", erweckt den Eindruck, daß sich dieser gegen bestimmte arbeitsrechtliche Verträge im Bereich der Bundesverwaltung gewendet hätte. In Wahrheit aber hat sich Abgeordneter Dr. SCHRANZ mit einer völlig anderen Materie beschäftigt, nämlich mit der illegalen Arbeitsvermittlung und der Tätigkeit von Leihfirmen, vor allem im Hinblick auf Ausländer, somit mit der Überlassung von Arbeitskräften an einen Dritten auf gewerbsmäßiger und auf Gewinn gerichteter Basis. In diese Richtung ging auch die Ankündigung des Bundesministers für soziale Verwaltung, daß er beabsichtigte, Leiharbeit gesetzlich zu unterbinden.

Bei den Arbeitsleihverträgen im Bereich der Bundesverwaltung handelt es sich aber um Bedienstete anderer Körperschaften und Institutionen, die unter Beibehaltung der vertraglichen Vereinbarungen bei diesen, von ihrem Dienstgeber dem Bund zur Dienstleistung mit ihrem Einverständnis und unter Refundierung der Bezüge, zugeteilt werden.

Im konkreten beehre ich mich, folgendes mitzuteilen:

Zu 1. und 2.:

Im Ressort bestehen Sonderverträge und Konsulentenverträge mit den nachstehend angeführten Personen, bei welchen jeweils auch die Leistungsverpflichtungen (Aufgabenbereich)

- 2 -

angeführt sind. Das Beschäftigungsausmaß beträgt, soweit nicht anders angegeben ist, 40 Wochenstunden. Mit Rücksicht auf das Grundrecht des Datenschutzes bin ich nicht befugt, das Entgelt anzugeben und verweise diesbezüglich auf die Beantwortung der an den Bundeskanzler gerichteten gleichartigen Anfrage. Arbeitsleihverträge oder andere "außergewöhnliche arbeitsrechtliche Verträge" bestehen in meinem Ressort nicht.

a) Sonderverträge gemäß § 36 des Vertragsbedienstetengesetzes 1948

aa) Zentralstelle

Renate MARSCHALEK

Redakteurin für den Informationsdienst

Mag.rer.soc.oec. Margit HOFER

Angelegenheiten des Krankenanstalten-Zusammenarbeitsfonds (bis 31.1.1983 befristet)

Mag.rer.soc.oec. Ing. Reinhard VOGEL

Angelegenheiten des Krankenanstalten-Zusammenarbeitsfonds (bis 31.1.1983 befristet)

Franz PALKOVITS

Angelegenheiten des Krankenanstalten-Zusammenarbeitsfonds

Dr.med. Johann KURZ

internationale Angelegenheiten der Volksgesundheit und Gesundheitsvorsorge

Dr.med. Rudolf MADER

Bekämpfung des Mißbrauches von Alkohol, Nikotin und Suchtgiften (30 Wochenstunden)

Mag.pharm. Ilse FELIX

Angelegenheiten pharmazeutischer Spezialitäten

Mag.pharm. Renate PLASSER

Angelegenheiten pharmazeutischer Spezialitäten

- 4 -

Dr.phil. Elmar BIRKENMEIER	biologische Angelegenheiten des Umweltschutzes
Dr.phil. Rainer SCHEFFENEGER	Strahlenschutz und -über- wachung

bb) Bakteriologisch-serologische und sonstige Unter-
suchungsanstalten

Maria KRAMES	Rechnungsführerin
Getrude SCHÖNGRUBER	Verwalterin
Maximilian WEGHUBER	Med.techn. Assistent
Franziska BERNETSTÄTTER	Med.techn. Assistentin
Otto LODRON	Med.techn. Assistent
Ulrike LÖSCHER	Med.techn. Assistentin
Karl PFLEGER Dr.et.Mag.pharm.	Analytiker
Otto RADAKOVIC Dr.	Toxikologe
Arwed STEHLIK Ing.	Balneologe
Josef STIEBLER	Hauswart

cc) Veterinärmedizinische Anstalten

Edith HOLUBAR	Rechnungsführerin
---------------	-------------------

dd) Veterinärmedizinischer Grenzbeschaudienst

Julius BRACHETKA Dr.med.vet.Tzt.	Grenztierarzt
Christian PUSCHNIG Dr.med.vet.Tzt.	Grenztierarzt
Alfred SINOWATZ Dr.med.vet.Tzt.	Grenztierarzt

b) Konsulentenverträge (Zentralstelle)

Mag.et. Dr.iur. Konrad BRUSTBAUER	Angelegenheiten des Lebens- mittelrechtes (12 Wochenstunden)
-----------------------------------	--

- 5 -

Dr.med.vet. Alfred PSOTA

Angelegenheiten des Lebens-
mittelwesens
(12 Wochenstunden)

Prof.Dr. Friedrich HACKER

wissenschaftliche Beratung
bei der Bekämpfung des Sucht-
giftmißbrauches
(höchstens 80 Stunden monat-
lich)Zu 3.:

Die Verträge mußten eingegangen werden, weil es nicht möglich war, die erforderlichen Fachkräfte für die angeführten Aufgaben zu schemamäßigen Bedingungen zu gewinnen bzw. weil die Ernennungserfordernisse nicht gegeben sind.

Zu 4. und 5.:

Die Verträge sind auf unbestimmte Zeit abgeschlossen, soweit in der Antwort zu 1 und 2 nicht eine Befristung angegeben ist.

Zu 6.:

Mit Rücksicht auf den Datenschutz bin ich nicht befugt, Vertragskopien mit den darin enthaltenen persönlichen Daten zur Verfügung zu stellen.

Der Bundesminister:

